

zwei Notizen die, soviel ich sehe, merkwürdigerweise bisher in der Registerforschung niemals beachtet wurden¹. Sie sind gleichwohl vor anderen besonders interessant, weil eine von ihnen für die Frage nach dem Umfang dieser verlorenen Register der Zwischenzeit einen gewissen Anhalt gewährt. In den Akten des berühmten Streits zwischen Dol und Tours über die hierarchische Ordnung der Bretagne² tragen zwei der zahlreichen Papsturkunden folgende Vermerke: ein Brief Innocenz' II., der dem Ende seiner Regierungszeit angehört: 'In libro XI regestorum papae Innocentii II. duodecimo anno', ein Brief Alexanders III. vom 12. Juli 1161: 'Ex fine secundi libri quaterno sexto primi voluminis regestorum domini Alexandri papae III.' Der erste Vermerk sagt, wie die meisten der überlieferten Zitate, soweit sie überhaupt nähere Angaben machen, nur etwas über die Stellung des Stücks innerhalb der Ordnung des Registers aus; aber wenn man den anderen daneben hält, so darf man vielleicht schliessen, dass über den Band in diesem Fall nichts zu sagen war, weil es sich eben nur um einen Band handelte; darnach hätte auch das Register Innocenz' II., wie das Gregorregister, für einen ungefähr gleich langen Pontifikat in einem Bande Platz gehabt. Von Alexander III. aber haben offenbar bereits

aus Honorius' III. Register (Pressutti n. 2777), auf das ich zufällig traf, und die beiden oben im Text genannten Zitate hinzu. — Das ergibt eine Gesamtzahl von 64 Zitaten (da 9 von den unter 2) genannten Duplikate aus der ersten Gruppe sind und also nicht mitgezählt werden dürfen); davon entfallen auf die Register Urbans II. 8, Paschals II. 5, Gelasius II. 5, Calixt' II. 4, Innocenz' II. 3, Lucius' II. 1, Eugens III. 18, Anastasius' IV. 4, Hadrians IV. 1, Alexanders III. 12, Lucius' III., Urbans III., Clemens III. je 1 Zitat. Es fehlen in der Reihe somit nur Zitate aus den Registern Honorius' II., Coelestins II., Gregors VIII., Coelestins III. Von dem Gegenpapst Anaclet II. ist bekanntlich ein Fragment des Registers selbst erhalten. 1) Obwohl beide von Loewenfeld in den Papstregesten unter J.-L. 8263 und 10671 mitgeteilt sind. 2) *Acta varia in causa Dolensis episcopatus ex archivis Turonensis ecclesiae*, ed. Martène Vet. script. et monum. nova collectio p. 38 ff., Martène et Durand Thesaur. nov. anecdotorum III, 858 ff. Das interessante Material verdient einmal eine Spezialuntersuchung unter dem Gesichtspunkt des Registerwesens, wie sie etwa M. Spaethen in dieser Zeitschr. XXXI, 595 ff. für die Prozesse des Giraldus Cambrensis und Thomas von Evesham geliefert hat. Ich hoffe darauf gelegentlich später zurückzukommen. Einer klaren Erkenntnis ist dabei hinderlich, dass bisher wenigstens die Hs., aus welcher die französischen Forscher schöpften, nicht aufzufinden war (vgl. in dieser Zeitschr. XXXVI, 106, N. 1 und dazu Epp. VII, 300 not. *). Der genaue Wortlaut anderer wichtiger Notizen steht daher nicht fest, und es ist auch keine Gewähr für ihre Vollständigkeit gegeben.